

**3. Motion von Moritz Tanner, Armin Eugster, Markus Berner und Hans Trachsel vom 22. Januar 2014 "Standesinitiative zur Stärkung der inländischen Nahrungsmittelproduktion" (12/MO 25/203)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Tanner, SVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung der Motion. Noch nie bin ich so enttäuscht wie heute ans Mikrofon getreten. Nachdem der Regierungsrat empfohlen hat, die Motion nicht erheblich zu erklären, gingen die Diskussionen in den Fraktionen los. Bald mussten die Motionäre feststellen, dass auch die nötige Unterstützung im Rat fehlte. Bereits bei der Einreichung gab es wenige Unterschriften. Ich danke den 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern trotzdem für die Unterstützung. Einzig die SVP-Fraktion unterstützte uns mit grosser Mehrheit. Wie soll ich das meinen Berufskollegen und den 7'000 Thurgauerinnen und Thurgauern erklären, welche die Volksinitiative des "Schweizer Bauernverbandes" unterstützt haben? Der heutige Tag wird mir und sicher auch vielen Thurgauer Bauern in schlechter Erinnerung bleiben. Aus diesem Grund **ziehen** wir die Motion **zurück**. Das heisst aber nicht, dass für den Regierungsrat alles erledigt ist. Wir fordern ihn auf, unsere Anliegen in Bern vehement zu vertreten. Nebst Wasser, Luft und Sonne sind Nahrungsmittel die wichtigsten Grundlagen für das Leben. Fehlt eine davon, kann kein Mensch überleben. Die Lebensmittel sind also lebensnotwendig. Woher kommen die Lebensmittel? Wer produziert sie? Natürlich der Landwirt und nicht der Supermarkt. Bis zur Marktöffnung bestand die Hauptaufgabe der Landwirtschaft in der Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Agrarprodukten wie Nahrungsmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft sowie der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und der Lieferung von Energie. Die Schweizer Bauern sind dafür besorgt, gesunde und tierschutzgerechte Nahrungsmittel zu produzieren. Da die Produktion für die Konsumenten jederzeit kontrollierbar ist, ist auch das Vertrauen sehr hoch. Dieser Standard hat seinen Preis. Deshalb sind die in der Schweiz produzierten Lebensmittel im Vergleich zu importierten viel teurer. Wir wollten mit unserer Standesinitiative eine Kehrtwende in der Ausrichtung der Agrarpolitik erreichen. Wir wollten eine innovative, produzierende und keine Ballenberg-Landwirtschaft sowie die Produktion gesunder, einheimischer Lebensmittel. Wir wollten den Haupterwerb eines Landwirtes mit der Produktion von Lebens- und Futtermitteln und den Erhalt von Arbeitsplätzen bei den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Betrieben im Thurgau sichern. Mit der neuen Agrar-

politik hat der Bundesrat auf Empfehlung des Bundesamtes für Landwirtschaft eine Um-  
lagerung der Direktzahlungen auf ökologische Leistungen eingeführt. Die Produktion von  
Nahrungsmitteln ist in den Hintergrund gedrängt worden. So erhalten die Landwirte Geld  
für ökologische Leistungen wie Blumenwiesen, Stein- oder Asthaufen in den Feldern,  
schön aufgeschichtete Siloballen, gepflegte Miststöcke, Blumenkisten an den Stallfen-  
stern, eine Sitzbank im Feld, Mohn in den Getreidefeldern, einen schön gepflegten Ge-  
müsegarten vor dem Haus usw. Wenn Sie meine Einfache Anfrage vom 29. September  
2014 gelesen haben, wissen Sie, dass Thurgauer Bauernfamilien durch die neue Agrar-  
politik jährlich Millionen verlieren. Dieses Jahr sind 11 Millionen Franken weniger Direkt-  
zahlungen in die Landwirtschaft eingeflossen. Dies entspricht 10 %. Eine Umfrage hat  
ergeben, dass die Hälfte der Direktzahlungen das Einkommen der Landwirtschaft aus-  
macht. Damit hat ein Landwirt dieses Jahr 5 % weniger Einkommen. Die Kürzung betrifft  
ausschliesslich die produzierende Landwirtschaft. Bis 2017 werden die Direktzahlungen  
zugunsten ökologischer Leistungen jährlich weiter gekürzt. Die Thurgauer Bauern sind  
eine produzierende Landwirtschaft. Es wird uns empfohlen, einen Teil der Verluste mit  
ökologischen Leistungen und dem Landschaftsqualitätsprojekt wettzumachen. Das  
heisst: Extensivere Produktion. So werden wir vom Lebensmittelproduzent zum Land-  
schaftsgärtner degradiert, was sehr unerfreulich ist. Der grüne Thurgau ist ein wichtiger  
Agrarkanton. Deshalb wäre es dem Regierungsrat und dem Grossen Rat gut angestan-  
den, wenn sie sich in Bern bemerkbar gemacht hätten. Die Bauern produzieren Milch,  
Fleisch, Obst, Beeren, Eier, Gemüse, diverse Ackerprodukte und vieles mehr. Alle diese  
Produkte werden auch in Thurgau verarbeitet. Durch die Agrarpolitik 2014 - 2017 sind  
viele der 10'000 Arbeitsplätze in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Betrie-  
ben gefährdet. Eine produzierende Landwirtschaft ist für den Thurgau sehr wichtig. Mit  
der Extensivierung werden Arbeitsplätze gefährdet. Zudem müssen mehr Lebensmittel  
importiert werden. Dadurch wird die Abhängigkeit von Produkten aus dem Ausland im-  
mer grösser. Bereits heute wird ein Drittel der Lebensmittel importiert. Die Kontrolle der  
importierten Lebensmittel wird schwieriger. Doch das Bundesamt für Landwirtschaft und  
der Bundesrat nehmen diese Faktoren in Kauf. Bundesrat Johann Schneider-Ammann  
hat bald mit allen Ländern, die sehr gerne ihre Lebensmittel in die Schweiz exportieren,  
ein Freihandelsabkommen abgeschlossen. Der Regierungsrat erachtet die Anliegen der  
Motionäre in verdankenswerter Weise als gerechtfertigt. Allerdings vertritt er die Mei-  
nung, dass die Standesinitiative unnötig sei, da der Schweizerische Bauernverband eine  
Volksinitiative mit demselben Anliegen eingereicht habe. Dass der Regierungsrat die Mo-  
tion nicht erheblich erklärt, enttäuscht mich wirklich. Auch meine Berufskollegen sind  
sehr enttäuscht. Meines Erachtens wäre es nötig gewesen, dass die Volksinitiative des  
Schweizer Bauernverbandes nicht nur aus der Bevölkerung, sondern auch aus dem  
Kanton Thurgau Unterstützung erhalten hätte. Das Bundesamt für Landwirtschaft und  
der Bundesrat haben bereits einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, welchen sie Mitte  
Februar 2015 vorstellen wollen. So liess das Bundesamt verlauten, dass im Gegenvor-

schlag fast alle Anliegen der Volksinitiative aufgenommen seien. Einzig der Grenzschutz der einheimischen Lebensmittelproduktion wird nicht berücksichtigt. Das heisst, dass die inländische Produktion keinen Schutz erhält und sich der Marktöffnung anpassen muss. Wo bleibt hier die Gerechtigkeit? Bei der Einführung der Personenfreizügigkeit hat man den Arbeitnehmern weiterhin eine Lohnsicherheit und den Schutz vor Lohndumping ausländischer Arbeitskräfte zugesichert. Jedes Schweizer Unternehmen wird mit aufwendigen Kontrollen vor Billiganbietern ausländischer Unternehmer geschützt. Nur der Landwirt muss sich dem freien Markt stellen. Der gesamte Agrarfreihandel steht vor der Türe. Wollen wir das wirklich? Ist es das Ziel, zukünftig billige Lebensmittel zu importieren und damit die einheimische Produktion zu konkurrenzieren? Mein Votum ist kein Jammer-, sondern ein Tatsachenbericht.

**Präsidentin:** Die Motionäre erklären den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.